

Laibacher Zeitung.



Nr. 218.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zukendung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 23. September

Subscriptiongebühren für 10 Hefen: 1mal 60 kr., 2mal 60 kr., 3mal 1 fl., 4mal 1 fl., 5mal 1 fl., 6mal 1 fl., 7mal 1 fl., 8mal 1 fl., 9mal 1 fl., 10mal 1 fl.

1872.

Ämtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Karl XV., König von Schweden und Norwegen, die Hoftrauer von Samstag, den 21. d. M., durch zwölf Tage, zugleich mit der für weiland Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Sophie bestehenden Hoftrauer getragen.

Se. l. und l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. September d. J. den Professor am zweiten Staatsgymnasium in Graz Heinrich Noß zum Director der neuerrichteten Staats-Oberrealschule daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Bur Action der Delegationen.

Die Vorlagen über das gemeinsame Kriegsbudget wurden in der kaiserlichen Antwort an die Sprecher der Delegationen als das Ergebnis einer gemeinsamen Berathung mit den Regierungen der beiden Reichshälften hingestellt. Diese Uebereinstimmung ist ein eben so erfreuliches Symptom der Solidarität des österreichischen und des ungarischen Cabinets mit dem gemeinsamen Ministerium als eine vielversprechende Bürgschaft für eine consequente verfassungsmäßige Entwicklung unserer Verhältnisse.

Die „Neue Freie Presse“ bezeichnet die durch die Allerhöchsten an die beiden Delegationen gerichteten Worte constatierte Thatsache als eine solche von der größten Bedeutung für die ungehemmte und gleichmäßige Entwicklung des Verfassungslebens in Oesterreich-Ungarn. Das genannte Blatt sagt: „Zum ersten male, seit der Dualismus besondere Parlamente und besondere Ministerien für jede Reichshälfte, zwei Delegationen als notwendig zusammenwirkende Repräsentation und ein gemeinsames Ministerium für Aeußeres und Kriegswesen geschaffen hat, sehen wir die drei Träger der obersten Executive solidarisch für ein Regierungsanstehen eintreten. Der überaus complicierten dreitheiligen Staatsmaschine traten anfangs begründete theoretische Bedenken entgegen. Wie wird der Apparat arbeiten können, wie das Gleichgewicht, die unerlässliche Harmonie herzustellen sein? Die seitherige praktische Erfahrung vermochte nicht, diese Einwürfe vollends zu beseitigen. Man nahm die Sache als ein unabänderliches Uebel hin, doch immer als ein Uebel. Nunmehr, da Graf Andrassy an der Spitze des gemeinsamen Ministeriums steht; nun, da der Minister des Aeußeren wesentlich beigetragen, nicht nur unter den letzten welthistorischen Ereignissen der

österreichisch-ungarischen Monarchie die Wohlthat des Friedens zu erhalten, sondern neuestens auch für eine vorausichtlich längere Zukunft dieselbe zu sichern — unter diesen glücklicheren äußeren Auspicien vollzieht sich nach innen eine Einigung, welche alle Patrioten bisher lediglich als einen frommen Wunsch bescheiden im Herzen hegten. Die Genesis dieser Einigung der drei Ministerien deutet darauf hin, daß sie nicht auf bloßem Zufall beruht, nicht auf momentaner Uebereinstimmung. Die dadurch geschaffene Solidarität der drei Ministerien ist unbestreitbar eine moralische Bürgschaft für die Uebereinstimmung der constitutionellen Principien, eine Anbahnung fernerer Vereinfachung in der Arbeit der dreitheiligen Regierung im Sinne des fortschrittlichen Verfassungsrechtes.“

Die „Presse“ schreibt: „Im ganzen und großen war man bisher nur zu geneigt, die Delegationen eher als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, nicht als den natürlichen Ausfluß und die bedeutsame Krönung der dualistischen Gestaltung der Monarchie, dieser neuen Grundlage, auf der sie mit raschen Schritten ihrer alten Machtgröße und Bedeutung im Staatenconcerte entgegenging. Auch die Widersacher der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge können nicht leugnen, daß die Sachlage heute bereits eine merklich veränderte ist. Die apathische oder antipathische Stimmung ist geschwunden; die Vorurtheile gegen das Delegationsinstitut sind meistens zerstreut und das Interesse für Zusammentritt und Arbeit der Delegationen so wie der Sinn für deren weittragende Bedeutung sind bei Freund und Feind in steigendem Wachstume begriffen. Außerlich ist nichts geschehen, um diese Wandlung herbeizuführen und den Delegationen etwa den Reiz irgendeines neuen Effectes zu verleihen. . . . Wenn wir nichtsdestoweniger die merklichsten Fortschritte in der Anerkennung und Beachtung der Delegationen zu verzeichnen haben, so will nach einem inneren Grunde dieser erfreulichen Erscheinung geforscht sein und dieser ist allerdings in der wachsenden Festigung der verfassungsmäßigen Zustände überhaupt und in der immer allgemeineren Einbürgerung constitutionellen Sinnes gegeben. Die Anschauungen haben sich nicht nur erweitert, sondern auch vertieft, und man beginnt als Nothwendigkeit und als organischer Ausbau zu erkennen, was man anfänglich für eine Art von Nothbehelf hielt. Der politische Sinn ist gereift und sieht über die Aeußerlichkeiten hinweg nach Grund und Kern der Dinge. Das ruhige Ankämpfen des Delegationsinstitutes gegen und sein allmätiger Sieg über die anfängliche Ungunst der Deffentlichkeit bietet der besten Beleg für die Lebenskraft unserer verfassungsmäßigen Zustände überhaupt, die sich auch unter anfänglich ungünstigen Verhältnissen und widerstreben den Elementen gegenüber bei ruhig gleichmäßigem Beharren auf der eingeschlagenen Bahn der Geseßlichkeit und Ordnung stetig bewähren werden. Der Sinn für thätige Be-

theiligung am öffentlichen Leben und an der gemeinsamen Arbeit macht sich allerorten bereits deutlich geltend und wird in nicht langer Zeit den entschiedenen Sieg über eine unfruchtbare Negation, die sich nur an den Verneinenden selbst rächt, davontragen.“

Im „Pester Lloyd“ lesen wir an leitender Stelle nachfolgendes:

„Die königliche Ansprache hat mit lebhaftem Tone hervorgehoben, daß das diesjährige Budget das Resultat gemeinsamer Berathungen aller Factoren der Regierungsgewalt in Oesterreich-Ungarn ist, und hinzugefügt, daß es erst nach einer gewissen Prüfung nach den gereisten Erfahrungen der letzten Jahre unterzogen wurde. Mit Recht ist in der Beurtheilung der königlichen Worte das Hauptgewicht auf diesen Satz gelegt worden. In der That waren schon früher zahlreiche Andeutungen über die eingehende Sorgfalt in die Deffentlichkeit gedrungen, mit welcher die Regierung diesmal zur Berathung des Budgets geschritten ist, und nicht ohne lebhafteste Befriedigung hat die öffentliche Meinung die Angaben begrüßt, daß es dem Entgegenkommen aller beratenden Theile, insbesondere der Haltung der beiden Landesfinanzminister gelungen sei, den Grundsätzen weitgehender Sparsamkeit und der äußersten Selbstbeschränkung rückhaltlos Anerkennung zu sichern. Die Totalsumme des Abstriches, welchem die ersten Voranschläge des Kriegsministers unterworfen wurden, soll nach damaligen Angaben die Höhe von zwanzig Millionen erreicht haben, eine Summe, welche allerdings eine überaus strenge Prüfung der betreffenden Ansprüche beweisen würde.“

Jedenfalls hat es die Regierung mit ihrer Aufgabe nicht leicht genommen, und sie kann nur im guten Glauben sein, wenn sie durch die Worte der königlichen Rede andeutet, daß sie ihre Anforderungen strict und ausschließlich auf jenes Maß eingeschränkt hat, welches die richtige Mitte hält zwischen den nothwendigen Erfordernissen und der Leistungsfähigkeit des Staates, daß sie entschlossen war, in keiner Weise über die Ansprüche hinauszugreifen, welche die Erhaltung und Entwicklung der gesetzlich normierten Wehrkraft der Monarchie erhebt. Die Erwägungen des Ministeriums konnten sich nur zwischen zwei Angelpunkten bewegen, zwischen der Rücksicht auf die Verantwortung, welche es bei der Festsetzung des Budgets bezüglich der Sicherstellung der Monarchie übernommen hat, und der Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches. Je risikoreicher Selbstkritik es in diesen Beziehungen an sich geübt, mit um so ruhigerem Bewußtsein vermochte und vermag es für die Vorlagen in ihrer Totalität einzusehen.“

In der That scheint dies sehr bestimmt der Entschluß der drei Regierungen zu sein, welche bei dem Zustandekommen des Budgets interveniert haben. Der „Pester Lloyd“ hat bereits angedeutet, daß die gemeinsame Feststellung dieser Vorlage eine sehr geschlossene

Seuiffelon.

In eiserner Faust.

Ein Roman aus der neuesten Zeit von J. Steinmann.

VII. Kapitel.

Der verstoßene Sohn.

(Fortsetzung.)

Herr Dolomie lehnte im Sopha, sein Gesicht war blaß und erschöpft.

„Jean, bringe mir rasch ein Glas frisches Wasser.“

„Auch ein wenig Brausepulver?“

„Nein, nur reines Wasser.“

Jean eilte das befohlene herbeizuschaffen.

Herr Dolomie blickte vor sich hin.

„Und doch ist er mein Sohn,“ murmelte er. „Er ist mein Sohn, aber er liebt mich nicht. Er ist verstoßt, wie Leopoldine sagt, er ist verstoßt, seitdem sein kindischer Eigensinn gebrochen wurde.“

Jean brachte das Wasser.

„Jean,“ begann Herr Dolomie, „von heute an habe ich keinen Sohn mehr.“

„D, mein Gott, was sagen Sie?“ rief Jean entsetzt. „Keinen Sohn mehr? das kann ja nicht sein —“

„Und doch ist es so. Georg und ich sind ewig geschieden. Er selber löst durch seinen Troy die Bande, die uns bisher hielten.“

„Herr Dolomie, das ist nicht gut. Das heißt das Schickal herausfordern. Ich hatte einst auch Weib und Kind wie andere Leute, einen Sohn — er war nicht so groß wie Ge — wie der junge Herr gewesen. Wie war ich stolz auf ihn, so stolz, daß mich der Hochmuth plagte und ich recht was Bescheidtes aus ihm machen wollte. Er mußte lernen von früh bis spät, nichts wurde gespart. Neigungen durfte er keine haben. Ach, mein Eigensinn gab dem Knaben eine traurige Jugend und daran ist er gestorben. Er starb am gebrochenen Herzen, obgleich er nur ein Kind war, und meine Frau folgte ihm. Ja Herr Dolomie, man kann ein Herz brechen.“

„Georg ist ein Mann.“

„Aber das Mädchen, dem bricht das Herz und —“

„Schweig! Erwähne mich nie an die Person.“

„Nenne nie den Namen Georg. Nur wenn er sich befindet und mein Wort bei Winterberg & Co. auslöset, ist er wieder der Meine und tritt in seine alten Rechte ein.“

„Und Sie wollen ihn ganz ohne Hilfe lassen?“

„Er ist mein Sohn nicht mehr. Was geht mich ein fremder Mensch an, ein Mensch, der mir schadet, der meinen Namen verunglimpft?“

Der alte Jean wußte kaum mehr, was er sagen konnte und durfte. Er vergaß die Rücksichten gegen seinen

Herrn, gegen die strenge Etiquette des Hauses, er mußte sprechen, wie ihm ums Herz war.

„Herr Dolomie, Sie thun jährlich viel für die Heiden und die gottlosen Menschenjesser. Sie helfen der „heiligen Bruderschaft“, Sie geben Geld für die Mission in den Zuchthäusern, für Mörder und Diebe, und Ihr Sohn, Ihr einziger Sohn soll vielleicht darben, der junge, an Reichtum gewohnte Mann soll entbehren, er soll zurückstehen hinter den Heiden und Dieben. O, Herr Dolomie, wenn Sie ein Christ sein wollen —“

Ein finsternes „Schweig!“ unterbrach den Alten, der getroffen einen Schritt zu rücktrat und die gefalteten Hände bittend vorstreckte, als wollte er Verzeihung für das eben begangene Wagnis erflehen.

„Laß' es gut sein,“ sagte Herr Dolomie, „du hast dich hinreißen lassen. Ich will dir beweisen, daß ich ein Christ bin — ich verzeihe, was du eben gesprochen, aber unter der Bedingung, zukünftig deine Worte zu überlegen. Merke dir die Worte der Schrift: Wer viel plaudert, der macht sich feindselig, und wer sich viel Gewalt anmaßet, dem wird man gram.“

Ein Wink verabschiedete den Alten.

Herr Dolomie ging eine Zeit lang in dem Zimmer auf und ab. Dann betrachtete er die Bilder der Vorsagen. Das Bild des Gründers der Firma, dessen Enkel, seinen Urgroßvater, dann betrachtete er das Bild seines Vaters und das seinige. Dicht daneben hing das Bild Geo. g. Er nahm das Bild und schloß es in seinen Secretär.

moralische Solidarität zwischen diesen Factoren geschaffen hat, eine Solidarität, welche eine lang vermisste Einheitlichkeit des Regierungsgedankens allerdings in erfreulichster Weise in den Vordergrund stellt. Ist es die gemeinsame Ueberzeugung der drei Ministerien, daß unter die Anfänge des Budgets im großen nicht herabgegangen werden könne, und ist diese Ueberzeugung das Ergebnis der bis ins kleinste und einzelste gehenden Detailberechnung der Ministerien, so ist dadurch die bisherige Situation allerdings wesentlich geändert, und insbesondere das System der sogenannten Pauschalabstriche muß dadurch als im Grundsatz beseitigt erscheinen.

In der That konnte dies System nur auf Voraussetzungen beruhen, welche durch die diesjährigen Ministerberatungen eben ausgeschlossen sind. Es ging von der Annahme aus, daß die ministerielle Vorprüfung ganz eben so nur in Bausch und Bogen vor sich gegangen sei, daß das Ministerium in seinen Forderungen überhalte, weil es gewiß sei, doch zahlreichen Beschränkungen durch die Volksvertretung unterworfen zu werden. Es war eine logische Konsequenz, daß man dem Principe der unmotivierten und zufälligen Ansprüche das Princip der nicht begründeten und willkürlich erscheinenden Abstriche entgegenstellte. Um es mit einem klaren Worte zu bezeichnen: man suchte sich gegen die Uebervertheilung im einzelnen durch eine procentuale Verweigerung im ganzen zu schützen, wobei man freilich auf gut Glück zugriff. Das war allerdings ein wenig würdevoller Zustand — wenig würdevoll für die Regierung, aber kaum mehr würdevoll für die Volksvertretung. Und etwas von einer richtigen Erkenntnis dieser Thatfache mag in der gerade von letzterer aufgestellten Forderung eines Normalbudgets gelegen haben. Daß sich der Schöpfung eines derartigen Budgets im technischen Sinne des Wortes schwerwiegende Bedenken entgegenstellen, ist freilich unverkennbar, denn das Wesen derselben würde darin beruhen, daß Posten, welche nicht erhöht sind, von vorneher und ohne weitere Discussion bewilligt erscheinen. Keine Delegation ist aber im gesetzlichen Sinne die Rechtsnachfolgerin der vorhergehenden, keine an die früheren Beschlüsse gebunden. Aber an die Aufstellung eines Budgets mit Minimalansätzen, eines Friedensvoranschlags, dessen Erweiterung eben nur durch ganz außerordentliche Verhältnisse motiviert werden könnte, ließ sich allerdings denken, und eben ein solches glaubt das Ministerium diesmal geboten zu haben.

Insofern wird der Bewilligungsmodus unteuher geändert werden, der Pauschalabstrich dem jetzigen Vorgehen des Ministeriums zum Opfer fallen müssen. Offenbar ist dies der loyale Standpunkt für beide Theile. Das Ministerium fordert nichts ohne Motivierung des Anspruches, die Delegation verweigert nichts ohne die Begründung des Abstriches. Das ist, weit entfernt eine Beschränkung des Rechtes der Volksvertretung zu sein, vielmehr eine im eigentlichen Wesen derselben, im eigentlichen Wesen des Constitutionalismus überhaupt liegende Ausübung dieses Rechtes. Und von dieser Einzelbegründung wird im natürlicher Folgerichtigkeit auch die weitere Haltung der Regierung abhängen. Heute ist sie der festen Ueberzeugung, nur mit dem von ihr aufgestellten Budget ihr Auskommen finden und den Verpflichtungen ihrer Verantwortung gegen Krone und Staat genügen zu können, — für diese Ueberzeugung steht sie, wie gesagt, solidarisch ein. Würden die Abstriche der Delegationen, ohne daß es gelänge, die Regierung von der Nothwendigkeit oder Möglichkeit derselben zu überzeugen, eine Höhe erreichen, welche es der Regierung unmöglich erscheinen ließe, jener Verantwortung zu entsprechen, dann wären allerdings die Consequenzen

durch die Lage selbst gegeben. Nicht in den persönlichen Auffassungen und Stimmungen der einzelnen Mitglieder des Rathes der Krone, wohl aber in der Objectivität der Verhältnisse selbst wären die Elemente zu einer Krisis gegeben, welche man allerdings als letzte Eventualität ins Auge fassen müßte, welche sich aber hoffentlich ohne besondere Schwierigkeit und in einer alle Theile befriedigenden Weise wird vermeiden lassen."

Staat und Kirche.

Die „Spenerische Zeitung“ bringt über die Haltung des Bischofs von Ermeland gegenüber der preussischen Regierung einige Daten, die wir hier nachfolgend mittheilen wollen:

„Der Bischof stellte unter dem 22. August bei dem Kaiser die Anfrage über seine Theilnahme an der Feier in Marienburg.

Der Bescheid des Kaisers, an den tiefgreifenden Gegensatz zwischen der Staatsregierung und dem Bischof anknüpfend, forderte den Bischof auf, rückhaltlos zu erklären, daß er gewillt sei, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, alsdann werde der Kaiser bei der Säcularfeier freudig die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit des ermelander Klerus durch den Bischof bestätigen hören; andernfalls werde die Bestätigung durch Wort und Schrift Sr. Majestät zur Genugthuung reichen, aber aus dem Munde des Bischofs würde der Kaiser dieselbe nicht entgegennehmen.

Die Antwort des Bischofs an den Kaiser vom 5. September erklärt, er erkenne die volle Souveränität der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiete an, er erkenne eine andere Souveränität auf diesem Gebiete nicht an; er werde demgemäß die Pflicht, den Staatsgesetzen in vollem Umfange zu gehorchen, treu erfüllen.

Andererseits bekenne er, daß ihm in Sachen des Glaubens und für die Wege des ewigen Heils Gottes Offenbarung und Befehl als alleinige unumstößliche Norm gelten, und daß er sich hierin der Offenbarung des Herrn und Christi und der Autorität der von ihm gestifteten Kirche ebenfalls rückhaltlos unterwerfe.

Die hierauf erfolgte Antwort des Fürsten Bismarck vom 9. September erklärt unter Anerkennung des entgegenkommenen formellen Charakters der bischöflichen Antwort, er könne als amtlicher Rathgeber des Kaisers den persönlichen Empfang des Bischofs erst dann mit der Würde der Krone verträglich halten, wenn jeder Zweifel gehoben ist, daß der Bischof die Autorität der Landesgesetze unbedingt und vollständig anerkenne.

Der Bischof habe gegen die Landesgesetze geklagt durch die öffentliche Verhängung der großen Excommunication gegen Unterthanen des Königs ohne Vorwissen der Regierung. Diese Thatfache müsse der Bischof dem Landesherrn gegenüber anerkennen, alsdann sei jede Schwierigkeit gegen den Empfang gehoben.

Das Schreiben des Bischofs vom 11. September zeigt an, er sei in Folge der Zuschrift des Fürsten Bismarck vom 9. September, welche mit dem Schreiben Sr. Majestät nicht in Einklang stehe, abgehalten, bei der Jubelfeier zu erscheinen. Die Antwort des Bischofs vom 13. September an Bismarck bemerkt, Bismarcks Brief vom 9. September enthalte eine neue, in dem Schreiben des Kaisers nicht enthaltene Bedingung für sein Erscheinen und insofern eine wesentliche Aenderung der kaiserlichen Zusage.

Eine Erledigung durch brieflichen Verkehr habe nicht mehr zum Ziele führen können. Der Bischof schließt mit der Bitte um Auskunft über die Gründe der Umänderung des kaiserlichen Wortes.

Bismarck antwortete unterm 16. d., die Voraus-

setzung des Bischofs, sein Schreiben vom 5. d. habe der Allerhöchsten Aufforderung vom 2. d. vollständig entsprochen, sei unzutreffend, da einer Erklärung, welche, wenn ohne einschränkende Zusätze gegeben, genügend erscheinen könnte, seitens des Bischofs Erwägungsgründe und Zusätze beigegeben seien, welche den Sinn der Erklärung zweifelhaft machen und dieselbe Auslegung mindestens zulassen, welche in der bischöflichen, der Regierung gegenüber hieher abgegebenen Erklärung unzweideutiger hervortrat und welche eben die Bedenken des Kaisers gegen den Empfang hervorrief. Das Schreiben lautet weiter:

„Indem ich hieraus erkannte, wie schwer es dem Bischof wird, eine die Zukunft betreffende unumwundene und befriedigende Erklärung über die Stellung zur königlichen Landeshoheit und zu den Landesgesetzen zu geben, habe ich geglaubt, dem Bischof den Schritt, welcher es dem Kaiser möglich gemacht haben würde, ihn zu empfangen, dadurch zu erleichtern, daß ich vorschlug, denselben auf eine Erklärung über die Vergangenheit einzuschränken, ohne bei dieser Gelegenheit die Bürgschaften für die Zukunft vom Bischofe nochmals zu verlangen. Mein Ersuchen ging deshalb nur auf die Anerkennung der Thatfache, daß der Bischof in der Vergangenheit gegen die Landesgesetze geklagt habe.

Dieses Verlangen war ein minder weitgehendes und leichter erfüllbares, als das frühere, welches auf Zusicherungen in Betreff des zukünftigen Verhaltens gerichtet gewesen und von dem Bischofe nicht erfüllt worden war; daß der Bischof eine solche Erklärung nicht, oder mindestens nicht rechtzeitig mehr hat abgeben können, bedauerlich lebhaft, da es mir erwünscht gewesen wäre, unabhängig von den Beziehungen zu der Regierung, wenigstens des Bischofs persönliches Verhältnis zu dem Kaiser in einer der Feier entsprechenden Weise geordnet zu sehen.“

Die Alabamafrage

hat durch den Urtheilspruch des genfer Schiedsgerichtes ihre Erledigung erfahren. Wir bringen nachfolgend einen Auszug aus den betreffenden Schriftstücke:

„Die Schiedsrichter in Genf haben ihr Urtheil abgegeben. Mit Einstimmigkeit wird in demselben die Haftbarkeit Englands für die Handlungen der „Alabama“ ausgesprochen; mit einer Mehrheit, bestehend aus dem italienischen, dem schweizer, dem brasilianischen und dem amerikanischen Schiedsrichter — dagegen der englische — wird England haftbar erklärt für die Handlungen der „Florida“, und mit einer Mehrheit, bestehend aus dem italienischen, schweizer und dem amerikanischen Schiedsrichter — dagegen der brasilianische und der englische — wird England haftbar für die Handlungen der „Shenandoah“ nach ihrem Auslaufen von Melbourne befunden. Einstimmig wurde beschlossen, daß in den Fällen, wo England für verantwortlich erklärt worden war, die Handlungen der Waisenschiffe in demselben Lichte betrachtet werden sollten wie diejenigen der Fahrzeuge, zu welchen sie gehörten.

Es wurde ferner entschieden, daß England nicht für die Handlungen der „Georgia“ oder überhaupt irgend eines anderen hier nicht erwähnten Schiffes haftbar sei. Die Ansprüche der Vereinigten Staaten auf Entschädigung für die Kosten der Verfolgung und Wegnahme oben genannter Schiffe wurden verworfen. Dagegen wurde bestimmt, daß Zinsen gewährt werden sollten, und es wurde eine Gesamtsumme von 15,500,000 Doll. in Gold (etwa 3,229,166 R. 13 S. 4 D.) als Befriedigung und endgültige Erledigung aller Ansprüche einschließlich der Zinsen ausgeworfen. Der Betrag der Ansprüche, welche von der amerikanischen Regierung dem

Dann ging er wieder auf und ab.

Ein in rothes Leder gebundenes Buch lag auf dem Tische, an dem er noch vor kurzem mit Georg geessen. Das Buch enthielt die ganze Familiengeschichte. Darin stand es: Der Firma Dolomie und Sohn ist ihr Wort stets heilig gewesen, und darum hat der Herr sie gesegnet. Diese Worte hatte sein Vater wenige Stunden vor seinem Tode hineingeschrieben.

Weiter zurück stand eine Geschichte geschrieben, die nicht allen Mitgliedern der Familie bekannt war, nur der Vertreter der Firma, der Empfänger des Buches wurde, kannte sie.

Damals hatte ein Sohn nicht recht wollen, er, der Älteste, wollte seinem jüngeren Bruder die Firma überlassen und selber hinausziehen in die weite Welt als tapferer Kriegsheld. Da hatte der Vater einen Eid geschworen, ihm den Willen nicht zu lassen, denn ein Krieger war zu damaligen Zeiten der Inbegriff aller Untugenden und Laster, ein Faulenzer und Tagedieb. Aber der Sohn ging heimlich bei Nacht und Nebel davon und ließ sich anwerben für ein Spottgeld. In der Schlacht wurde er aber zum Krüppel geschossen und ist reumüthig nach Hause gekommen, die Verzeihung seines Vaters zu holen. Die ist ihm denn auch geworden, und er ist bald darauf gestorben. Zur selben Zeit ist ein Schiff, das der Firma gehörte und das längst als verloren angesehen wurde, im Hafen eingelaufen, beladen mit kostbarer Zimmetrinde und feinen Gewürzen aus Indien. Und im Tagebuche des Capitains ist Zeit und Stunde angezeichnet gewesen, als ihnen mitten in

der Gefahr die heilige Jungfrau und der heilige Elnus als Feuerflammen auf den Mastspitzen erschienen sind. Das war aber, wie die Rechnung nachwies, genau zu der Zeit, als der misrathene Sohn von dem tiefgekränkten Vater die Verzeihung erhielt, und gerade, als das Glocklein von St. Johannes läutete zum Zeichen, daß man einem Sterbenden das letzte Sacrament reichte, wurden die Böller im Hafen gelöst, weil das verloren geglaubte Schiff wohlbehalten mit ganzer Mannschaft bunt bewimpelt einlief.

„Also schützte der Herr die Firma und war mit ihr und bewies seine große Gnade,“ fügte der Chronist hinzu.

„Ich habe nach meinem Gewissen gehandelt,“ flüsterte Herr Dolomie. „Wer das Gebot vergißt: „Du sollst Vater und Mutter ehren,“ dem wird es nimmer gut ergehen. Die Firma wird Winterberg und Comp. nicht als wortbrüchig erscheinen, wenn man erfährt, daß das Aeußerste versucht wurde und — das Aeußerste geschehen ist.“

Dann schrieb er mit klaren, festen Zügen in das rothgegebundene Buch: „Am heutigen Tage starb Georg Dolomie.“

Und ruhig, als wenn nichts vorgefallen, fuhr er auf das Comptoir, um sich von dort auf die Börse zu begeben, und war gegen alle gleich höflich, gleich artig.

Als Herr Dolomie das Haus verlassen, huschte eine weibliche Gestalt aus dem Zimmer, das neben seinem Arbeitszimmer lag, in das Boudoir.

Es war Leopoldine.

Hier angekommen, warf sie das Tuch ab, welches ihre Gestalt fast ganz verhüllte, und ging leidenschaftlich erregt auf und nieder.

„Endlich,“ murmelte sie, „endlich bricht sein eigener Eigensinn ihm den Hals. An eine Verzeihung ist nicht mehr zu denken, und wenn ihr auch noch so gerne wieder einlenken wölltet, so ist es zu spät — dafür werde ich sorgen.“

Sie setzte sich an den Schreibtisch und schrieb rasch einige Zeilen an Pastor Schröder, dem sie die Mittheilung machte, daß Georg sich factisch mit dem jungen Mädchen verlobt habe, dessen vollen Namen sie zu haben wünschte.

Als sie den Brief kaum beendet, trat Herr von Sejour ein.

„Es geht alles gut,“ rief sie diesem frohlockend zu. „Papa und Georg haben sich erzürnt für die ganze Zeit ihres Lebens.“

Mit raschen Worten erzählte sie die ganze Unterredung zwischen ihrem Vater und Georg, die sie vom Nebenzimmer aus belauscht hatte.

Herrn von Sejours Augen nahmen einen seltsamen Glanz an bei dieser Mittheilung. Sie glühten wie die Pupille eines Katers, der zum letzten Sprung aufsetzt, um seiner Beute sicher habhaft zu werden. Er bezwang sich aber rasch und sagte in ziemlich ruhigem Tone:

„Es konnte nicht erwünschter kommen, allein unsere Pflicht ist, die Umstände zu benutzen. Zunächst muß Winterberg wissen, daß man eine Dirne seiner hochgebildeten Tochter vorgezogen hat.“

Tribunal vorgelegt wurden, belief sich auf 19,739.195 Dollars in Gold. Dazu kamen die Kosten für Verfolgung u. der südstaatlichen Schiffe im Betrage von 7,081.478 Doll. und die Zinsen für die ganze Summe für zehn Jahre, mit 2 pCt. berechnet, brachte die amerikanische Summe auf 45 Millionen Doll. in Gold oder 9,479.166 L. 13 S. 4 D.

Zu dem Vorstehenden ist noch zu bemerken, daß nach dem Erkenntnis des Tribunals im Falle der „Alabama“ die britische Regierung gegen das erste und zweite, im Falle der „Florida“ gegen alle drei und bezüglich der „Shennandoah“ gegen das zweite und dritte der im Washingtoner Verträge festgesetzten neuen Rechtsprincipien geklagt hat. Der erste dieser Grundsätze verlangt von einer neutralen Regierung pflichtmäßige Sorgfalt in Verhinderung der Ausrüstung von Kreuzern gegen eine kriegsführende Regierung innerhalb der Grenzen ihrer Jurisdiction. Nach dem zweiten Grundsatz soll es keinem der beiden Kriegführenden gestattet werden, die Häfen oder Gewässer eines neutralen Staates zu dem Zwecke zu benutzen, Kriegsvorräthe oder Waffen oder auch Mannschaften zu erlangen.

Der dritte Grundsatz endlich verlangt, daß die neutrale Regierung in ihren eigenen Häfen und Gewässern und mit Bezug auf alle Personen innerhalb ihrer Jurisdiction schuldige Sorgfalt anwende, um die Verletzung ihrer Pflichten zu verhindern. Es geht aus dem Erkenntnis somit hauptsächlich hervor, daß die Schiedsrichter nach dem Grundsatz vorgingen, daß schuldige Sorgfalt im genauen Verhältnis zu den Gefahren zu beobachten sei, welche dem einen oder dem anderen der Kriegführenden von etwaiger Fahrlässigkeit in Erfüllung der Neutralitätspflichten drohe.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. September.

Der „Pester Lloyd“ erklärt, daß keine der an der Berliner Entrevue beteiligten Mächte dieselbe zum Gegenstande eines diplomatischen Rundschreibens zu machen gedenke. — Die vom „Eclair“ gebrachte Nachricht, Graf Andrassy solle in den Fürstentum erhoben werden, wird vom „Naplo“ in positiver Weise dementiert. — Nach dem „P. L.“ wird sich das ungarische Abgeordnetenhaus nach Beendigung der Verhandlungen über die jüngst unterbreiteten Gesekentwürfe und nach Schluß der Adreßdebatte auf ein paar Wochen vertagen, damit der Finanzausschuß und die Delegationen ihre Arbeiten fortsetzen können. — Der Unterrihtsausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses verhandelte über den Gesekentwurf betreffend die Klausenburger Universität. Der Verhandlung ging ein eingehender Ideenaustausch über die Lehr- und Lernfreiheit voran, an welchem beinahe alle Mitglieder des Ausschusses theilnahmen. Infolge dieses Ideenaustausches wurde der Paragraph 1 des Gesekentwurfes dahin abgeändert, daß der Unterricht auf Grundlage der Lehr- und Lernfreiheit organisiert zu werden hat. Die übrigen Paragraphen wurden eingehend behandelt und der Gesekentwurf, nachdem der Minister auch über die bisher getroffenen Verfügungen Aufschluß erteilt hatte, angenommen.

Das Gerücht von einer Ernennung des gewesenen Staatsraths Baron Dzegovic zum Banus entbehrt jeder Begründung.

Wie Berliner Blätter melden, sind im deutschen Reich Steuerreformen in Aussicht. Seit längerer Zeit schon ist im preussischen Finanzministerium die Frage in Erwägung gezogen worden, ob die Gewerbesteuer nicht für das ganze Gebiet des deutschen Reiches

„Dann,“ fügte Leopoldine hinzu, „muß die ganze Welt den Scandal erfahren. Wir sehen diese horrende Verlobung in alle Blätter. Ich schrieb schon an Pastor Schröder, er solle mir den Namen der Person verschaffen.“

„Den kann ich dir sagen.“
„Ah! Woher weißt du denselben?“
Herr von Sejour war ein wenig verlegen.

„Ich ließ es mir Pflicht sein, Georgs Thun und Treiben zu beobachten, und daß dieser Punkt wich namentlich interessiren dürfte, ist leicht einzusehen,“ sagte er, sich rasch fassend. Dann fügte er hinzu: „Mir scheint Pastor Schröder die geeignetste Persönlichkeit zu sein, um Winterberg & Co. aufzubeugen.“

Leopoldine lächelte. „Nenne doch nicht gleich alles beim rechten Namen, überlasse solche Dummheiten den Plebejern, wir corrigieren das Glück — das ist alles.“

Noch an demselben Abend erhielt Herr Dosonie ein Privat Schreiben von Winterberg & Co., das ihn dermaßen angriff, daß er sich schon zeitig zur Ruhe begeben mußte.

Als Jean ihn entkleidete, sagte er finstern:
„Georg ist nicht bloß todt — ich fluche ihm!“

Jean erwiderte kein Wort, aber in der Tiefe seines Herzens betete er:

„Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern.“

(Fortsetzung folgt.)

nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln sei und die preussische daher in einer allgemeinen Reichsgewerbesteuer aufgehen solle. Das Ministerium hat sein diesfälliges Votum bereits dem deutschen Reichskanzler übergeben.

— Die „Kreuzzeitung“ hört, daß der Reichsrath, wenn's irgend angeht, schon für den Jänner einberufen werden wird. — Die „Voss'sche Zeitung“ schreibt: „Holland, Nordamerika und Oesterreich äußerten kürzlich Deutschland gegenüber den Wunsch, das Princip der Unerleglichkeit des Privateigenthums zur See unter die Garantie sämtlicher europäischen Mächte gestellt zu sehen. In der Drei-Kaiser-Conferenz wurde eine Einigung darüber erzielt; man fürchtet nur Englands Widerspruch.“

— Die Temporalienperre gegen den Bischof Cremona wird nicht eingeleitet, dagegen über den Mißbrauch der priesterlichen Amtsgewalt für den bevorstehenden Landtag ein generelles Gesetz geschaffen, wonach gegen Geistliche, welche in Staatsrechte eingreifen, die Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Kirchenamtes im Staatsgebiete verhängt wird. — Im neuen Staatshaushaltsetat ist die Zeitungssteuer beibehalten, dagegen wird der vorjährige Entwurf wegen Beseitigung der untersten Klassensteuer und der Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer wieder eingebracht.

Die „Opinione“ will erfahren haben, daß die päpstliche Regierung auch in Wien Schritte gethan habe, um eine Vermittlung in der Frage der religiösen Körperschaften, speciell in der Angelegenheit der Häuser der Ordensgeneralate, zu erlangen.

An der spanischen Grenze gewinnt dem Bernehmen nach die Carlisten-Bewegung wieder einige Bedeutung. Der „Imparcial“ vom 17. d. spricht von einer wichtigen Unterredung zwischen dem General Cathelineau und Baron Lindal, ehemaligem Chef der Gendarmarie des Kaisers Maximilian, in Bayonne zum Zwecke einer neuen carlistischen Erhebung. Cabrera jedoch soll jede Theilnahme an dieser Bewegung ablehnen.

In Madrid cursirt das Gerücht, daß die spanische Regierung mit der Banque de Paris et des Pays-Bas eine Convention abgeschlossen hat, welche bezweckt: 1. die spanische Schuld durch momentane Zinsen-Reduction von drei Percent auf zwei Percent zu convertieren; 2. eine Anleihe von einer Milliarde Realen aufzunehmen; 3. die genannte Bank garantiert während fünf Jahren die Zahlung der Interessen der Schuld und des Anlehens, wofür ihr die Regierung die Staatsgüter verpfändet; 4. erhält diese Bank die Concession einer Bodencredit-Anstalt, und verpflichtet sich die Regierung, durch dieselbe alle ihre Bankgeschäfte in Frankreich besorgen zu lassen.

In New-York ist aus Mexiko die Nachricht eingetroffen, daß trotz des persönlichen Auftretens des interimistischen Präsidenten die Ordnung noch nicht wiederhergestellt ist. General Porfirio Diaz weist die Amnestie von sich und gedenkt mithin den Aufstand fortzusetzen.

Die Wehrkraft des deutschen Reiches

zählt nach der neuesten Quartierliste des gesammten deutschen Herres:

97 preussische Infanterieregimenter. 8 Infanterieregimenter der kleinen norddeutschen Staaten. 4 hessische Infanterieregimenter. 9 sächsische Infanterieregimenter Nr. 100—108. 6 badische Infanterieregimenter Nr. 109 bis 114. 8 württembergische Infanterieregimenter. 16 bairische Infanterieregimenter. 6 aus der Provinz Elsaß-Lothringen zu bildende Infanterieregimenter. Zusammen 154 Infanterieregimenter.

13 preussische Jägerbataillone (inclusive 1 Garde-Schützenbataillon). 1 mecklenburgisches Jägerbataillon Nr. 14. 2 hessische Jägerbataillone. 2 sächsische Jägerbataillone. 6 bairische Jägerbataillone. Zusammen 24 Jägerbataillone.

64 preussische Cavalieregimenter. 2 mecklenburgische Dragonerregimenter. 1 oldenburgisches Dragonerregiment. 1 braunschweigisches Husarenregiment. 2 hessische Reiterregimenter. 6 sächsische Cavalieregimenter. 3 badische Dragonerregimenter. 4 württembergische Reiterregimenter. 10 bairische Cavalieregimenter. 4 aus Elsaß-Lothringen zu bildende Cavalieregimenter. Zusammen 97 Cavalieregimenter.

12 preussische Feld-Artillierieregimenter. 1 sächsisches Feld-Artillierieregiment. 1 badisches Feld-Artillierieregiment. 1 württembergisches Feld-Artillierieregiment. 4 bairische Artillierieregimenter. 1 hessisches Feld-Artillierieregiment. Zusammen 21 Feld-Artillierieregimenter.

9 preussische Festungs-Artillierieregimenter. 1 sächsisches Festungs-Artillierieregiment. 1 Festungs-Artillierieregiment Nr. 15. 3 Festungs-Artillierieregimenter. Zusammen 11 Festungs-Artillierieregimenter und 3 Festungsabtheilungen.

12 preussische Pionnierbataillone. 1 sächsisches Pionnierbataillon. 1 badisches Pionnierbataillon. 1 Pionnierbataillon Nr. 15. 1 bairisches Genieregiment. 1 württembergisches Pionniercorps. Zusammen 15 Pionnierbataillone, 1 Genieregiment, 1 Pionniercorps.

12 preussische Trainbataillone. 1 sächsisches Trainbataillon. 1 badisches Trainbataillon. Trainbataillon Nr. 15. 4 bairische Traincompagnien. 1 württembergischer Armeetrain. 1 hessische Trainabtheilung. Zusammen

15 Trainbataillone, 4 Traincompagnien, 1 Armeetrain, 1 Trainabtheilung.

Die Kriegsstärke eines mobilen Bataillons (Infanterie, Jäger) beträgt durchschnittlich 1000 Mann, die eines Cavalieregiments 750 Mann, die einer Batterie 150 Mann mit 6 Geschützen, die einer Festungscompagnie 150 Mann, eines Trainbataillons circa 1000 Mann und eines Pionnierbataillons 600 Mann.

Tagesneuigkeiten.

— Die „N. Fr. Pr.“ meldet: „Der Kaiser hat den preussischen und den russischen Kronprinzen zu der bevorstehenden ischler Hofjagd geladen. Beide haben zugesagt.“ — Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen feiern am 21. November d. J. ihre goldene Hochzeit; das Fest wird sich, wie aus Dresden geschrieben wird, zu einer sehr glänzenden öffentlichen Feier gestalten. Es sollen Einladungen an Kaiser Wilhelm und auch an das nahe verwandte österreichische Kaiserhaus ergehen, und man erwartet in Dresden die Annahme derselben.

— Sr. Exc. der Herr Minister des Innern Freiherr v. Lasser ist am 19. d. mit dem triester Zug in Graz eingetroffen.

— (Vertrauensadresse.) Eine Offiziersdeputation überreichte am 20. d. im Namen von 4 Generalen und 300 Offizieren der wiener Garnison dem Chefredacteur der „Tagespresse“, Herrn Ludasch, eine Adresse für seine von österreichisch-patriotischem Geiste getragene Haltung gegenüber von Tendenzen, welche sie als bar von jeder väterländischen Gesinnung erachten.

— (Die Wanderversammlung der österr. Land- und Forstwirthe) beschloß, die nächste Versammlung in Wien während der Weltausstellung abzuhalten.

— (Biehmarkt-Einstellung.) Infolge der in St. Florian (Steiermark) bei mehreren Rindern ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wurde der Biehmarkt in St. Florian für den 23. d. M. nach § 27 der Thierseuchen-Vorschriften ex 1859 eingestellt.

— (22 Blattern-Krankheitsfälle) kamen am 18. d. M. in der Stadt Triest und im Territorium derselben vor; ins Spital wurden 11 Erkrankte gebracht; 8 starben, 6 wurden geheilt, 238 blieben in Behandlung.

— (Aus dem Verkauf der Klostergüter) ist, wie der „Economista“ erfährt, dem italienischen Fiskus heuer ein bedeutender Mehrbetrag zugegangen. Während vom 1. Jänner bis 31. August 1871 für 19,300.205 Lire verkauft worden war, sind in den acht Monaten d. J. für 26,128.558 Lire verkauft worden, was ein Mehr von 6,828.056 Lire ergibt.

— (Von der Internationale.) Londoner Stimmen signalisirten eine tiefgreifende Spaltung in den Reihen der „Internationalen“, die namentlich seit dem haager Congresse scharf zutage trat. Die Dissidenten, welche den bisherigen Generalrath nicht mehr anerkennen wollen, haben zu solchem Behufe in der „Science Hall“ eine vom „Universal Federalist Council“ vorbereitete und einberufene Sitzung gehalten, in welcher der Gedanke, sich von den bisherigen Führern loszusagen zu wollen, klar zutage trat, eine Absicht, die von den Männern der Ordnung und Ruhe nur freudig begrüßt werden kann.

Locales.

— (Ernennungen.) Der Director der Staats-Realschule in Laibach, Herr Dr. Johann Mrhal, wurde zum Mitglied des krainischen Landes Schulrathes; die Supplenten Herr A. Bodeh und W. Supanik wurden zu Hauptlehrern an der hiesigen Lehrerinnen-Bildungsanstalt ernannt.

— (Herr Franz Levstik), der neuernannte Scriptor an der laibacher Lycealbibliothek, kam vorgestern mit dem wiener Postzuge in Laibach an und wurde am Bahnhofe von seinen zahlreichen Verehrern freundlichst begrüßt.

— (Dem Militärconcerte) in der Casino-Veranda wohnten gestern mehr als 300 Gäste bei. Die Musikpelle des Inf.-Regts. Herzog von Sachsen-Meinungen ging hier zum ersten male ins Feuer. Einerseits war das Programm mit Tanzmotiven allzureich gespickt, andererseits war die Conversation der Gäste eine so animierte, daß wir den Maßstab der Kritik nicht anlegen konnten. Im allgemeinen wollen wir constatieren, daß die Ausführung sämtlicher Piecen lebhaft vor sich ging und das Potpourri des Herrn Kapellmeisters Schinzl beifällig aufgenommen wurde.

— (Das Schuljahr 1872/3) beginnt an den verschiedenen öffentlichen und Privat-Lehranstalten Laibachs an den nachfolgend angezeigten Tagen, u. z. am Gymnasium den 1. October l. J., Schüleraufnahme den 27., 28. und 30. d. M.; an der Oberrealschule den 1. October, Schüleraufnahme den 27., 28., 29. und 30. d. M.; an der Gewerbeschule den 13. October; Schüleraufnahme den 6. October; an der Lehrer-Bildungsanstalt und Übungsschule den 1. October, Aufnahme den 28. und 30. d. M.; an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt den 1. Okt.; Aufnahme den 28. und 29. d. M.; an der Waldherr'schen Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt den 1. October; an der evange-

lische Schule den 1. October; Anmeldungen den 24. d.; an der Ursulinen-Mädchenschule den 1. October, Schülerinnenaufnahme den 27., 28. und 30. d. M.; an der Mädchen-Lehr- und Erziehungsanstalt Nehu den 1. October; an der Mädchen-Lehranstalt Moos den 1ten October; an den Volksschulen den 1. October, Anmeldungen den 28. und 30. d. M.

(Humane Spenden.) Ueber Anregung des Herrn Dr. Anton Pfefferer und anderer geehrten Freunde wissenschaftlichen Fortschrittes und deutscher Cultur wurde zum Vortheile des Realgymnasiums in Gottschee ein Barbetrag von 1282 fl. zusammengebracht und letzterer am 16. d. dem Bürgermeister in Gottschee, Herrn J. Braune, zur entsprechenden Verfügung übergeben. Aus der Subscriptionsliste über Beiträge zur Errichtung eines Realgymnasiums in Gottschee ersehen wir nachfolgende Spenden: Frau Reher, Doctorswitwe in Laibach 200 fl.; krainische Industrie-Gesellschaft, Gewerkschaft Sagor, Actiengesellschaft Leytam-Josefthal je 100 fl.; die Herren: Statthalter Freiherr Conrad v. Eybesfeld, Handelsmann Jgnaz Seemann je 50 fl.; Landespräsident Graf Auerberg 40 fl.; Escomptebankbeamte Peerz 30 fl.; Realitätenbesitzer Johann Janesch sen. und jun., Rudolf Freiherr v. Apfaltrern, ein Ungenannter, je 25 fl.; Gutsbesitzer Josef Rudsch, Fabrikant A. Samassa, Handelsmann Josef Krisper, Landesgerichts-Präsident Luschin, Karl Freiherr v. Wurzbach, Gewerksdirector Langer, Bürgermeister Deschmann je 20 fl.; Anton Freiherr v. Codelli 15 fl.; D. Bamberg 12 fl.; ein Ungenannter 11 fl.; M. B. Oberverwalter J. Schaffer, Frau R. Zimundowsky, ein Ungenannter, die Herren Dr. A. Pfefferer, Spartasse-Oberdirector A. Samassa, Frau M. Gregel, Handelsmann J. B. Krisper, Baumgartner und Söhne, Handelschulddirector Mahr, Fabrikbesitzer B. Jeksch, Finanzcommissär Verderber, Gutsbesitzer Karl Gallé, Gutsbesitzer J. Terpinz, Dr. J. Suppan, ein Ungenannter, Handelsmann J. C. Mayer, Handelsmann E. Mayer, B. Gallé, Dr. Ritter von Schrey, Spartasse-Kassier Prekmitz, je 10 Gulden; Josef Hauffen, Gutsbesitzer Franz Rudsch, Handelsmann J. Kordin, S. B. Wihalm, Statthalterreichrath Paller, Regierungsrath Hozhavar, Landes-Schulinstructor Probst Dr. Jarz, L.-G.-R. Piller, Finanzdirector E. v. Ehrenthal, Finanzprocurator Ritter v. Kaltenegger, Franz Bözl, Handelsmann, A. Winkler, je 5 fl.; Baron O'Rolly, Dr. A. Schaffer, Nationalbank-Beamter Wachnizius, Oberbaurath Schaumburg, Finanzrath Dr. Sajiz, L.-G.-R. Kaprez, Dr. Eis, Apotheker Mayer, Lehrer Eppich, Dr. Ahn, Landesgerichts-Hilfsämter-Director Jzatisch, Lehrer Putre, je 3 fl.; Gutsbesitzer Ritter v. Gariboldi, R. Rudholzer, Handelsmann M. Kastner, Director Urbas, Regierungsrath Lajchan, Finanzsecretär Ertl, Institutsinhaber Waldherr, Landrafel-Director v. Redange, je 2 fl.; Handelsmann A. Schreyer, Dr. Reesbacher, Handelsmann E. Mahr, R. Achtschin, Musiklehrer Elze, Buchhalter Sltischer, Comptoirist Bezdel, Handelsmann Anton und Alois Krenner, Regierungsrath Dr. Schöppl, Regierungsrath v. Höffern, Dr. Rucic, Dr. Sieber, M. Janesch, Finanzcommissär Hoffmann, Finanzconzipist v. Schrey, Finanzsecretär Winter, Finanzcommissär Dimitz, Dr. Fuz, Professor Heinrich, J. Müller, Finanzconzipist Samuda, je 1 fl.

(Bei der Pferdeprämierung in Laibach) — 21. d. M. — erhielten von vorgeführten 15 Mutterstuten mit Saugfohlen 6 Prämien à 6 Dukaten, 1 à 5, 4 à 4 Dukaten; von 15 vorgeführten 3 bis 4-jährigen gedeckten Stuten wurden 5 prämiert, und zwar 1 mit 8, 1 mit 6, 4 mit 4 Dukaten. Zu bedauern ist es, daß außer der Concurrenz Dobrova nicht eine größere Anzahl aufgetrieben wurde, wodurch Krainburg als Prämierungsstation am 23. und 24. d. auf alle disponiblen Prämien von Adelsberg, Rassenfuß und Laibach mitconcurrieren kann.

(Eine neue Citanica) wurde gestern in dem nächst St. Martin bei Pittai gelegenen Dorfe Završnik eröffnet. Die Gäste unterhielten sich von 4 bis 7 Uhr nachmittags bei Production von Musikstücken. Um 7 Uhr abends

hielt Herr Adamic die Eröffnungsrede; hierauf folgten die Aufführung des Lustspiels „Das war ich“ und der Vortrag von Gesangskören. Ein obligates Tänzchen beschloß die Unterhaltung.

(Aus dem Polizeiblatt.) Steckbrieflich verfolgt werden: Josef Rühel, Schmied aus Oberlagendorf, Bezirk Gottschee, 40—42 Jahre alt, wegen Verbrechen des Betruges; Mathias Rühel, Uhrmacher aus Krapsenfeld, 37 Jahre alt, wegen Verbrechen des Betruges; Julius Peterneil aus Gataule, Bezirk Krainburg, 22 Jahre alt, Soldat beim 17. L.-Inf.-Reg., wegen Diebstahl und Desertion; Johann Zigar aus Igglack, 21 Jahre alt, Zimmermann, wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung; Franz Kostelic aus Rudolfsberth, 30—35 Jahre alt, Bergknappe, wegen Verbrechen des Diebstahls; Franz Sipl aus Sittich, wegen Diebstahlverdacht; Franz Kunstel aus Prevolje, Bezirk Pettau, wegen Einbruchdiebstahl; Andreas Brolich aus Terboje, 31 Jahre alt, wegen Verbrechen des Diebstahls. — Gestohlen wurden von bisher unbekanntem Thätern: dem Josef Zugovic aus Brasche, Bezirk Krainburg, eine achtjährige schwarze Kuh; dem Michael Zupanec in Kroisenbach, Bezirk Rassenfuß, eine Brieftasche mit 41 fl. Barschaft in Noten; den Eheleuten Josef und Theresia Bertl in Kronau, Bezirk Radmannsdorf, eine achtjährige röhliche weißgelbe Kuh.

(Die Ueberreichung einer Petition) der in Graz domicilirenden Stabs- und Oberoffiziere des Ruhestandes in einer Audienz bei Sr. Majestät wurde, wie die „Graz. Tagespost“ meldet, laut Eröffnung des k. k. Reichskriegsministeriums v. 17. d. nicht gestattet, dagegen bleibt es den Vorgesetzten anheimgegeben, beflagtes Gesuch im Dienstwege einzufenden.

(Von der Südbahn.) In der am 18. d. in Wien stattgefundenen Sitzung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer wurde angezeigt, daß die baldige Einführung des Nachschnellzuges nach Triest zugesagt sei. — Die Direction der Südbahn hat auf der Strecke Stübing-Graz soeben mit der Legung des zweiten Geleises begonnen.

(Für Teilnehmer an der wienener Molkerei-Ausstellung.) In der letzten Sitzung des Generalcomitès für die im Dezember d. J. stattfindende internationale Molkerei-Ausstellung berichtete der Präses Hr. Graf Belrupt, der soeben von einer längeren Reise im Auslande, welche er im Interesse der Ausstellung unternommen, zurückkehrte, daß die Betheiligung des Auslandes besonders lebhaft zu erwarten sei, und würden namentlich die Schweiz, Baiern, Norddeutschland und Holland die Ausstellung sehr reich besichtigen. Die französische Regierung hat sich durch ihren Vertreter in Wien mit dem Generalcomitè ebenfalls bereits in Verbindung gesetzt. Wir wollen nur hoffen, daß Oesterreich, welches in einzelnen Provinzen, was Milchproducte anlangt, wohl den meisten Ländern voraus ist, durch recht starke Beschickung der Ausstellung diese Fortschritte illustriren wird, damit die gesammte Fachausstellung ihre belehrende Wirkung nicht verfehlen möge.

(Wienenzüchters-Prämien.) Bei der am 10., 11. und 12. d. zu Salzburg stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Wanderversammlung deutscher Bienenzüchter wurden die krainischen Bienenzüchter und Delegierten der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft, die Herrn Freiherr v. Roschitz in Pöjendorf und Franz v. Langer in Pogowitz mit Staatspreisen prämiert.

(Angehörigen des Notariates) theilen wir mit, daß beim österreichischen Notarentage in Prag 15 Anträge zur Verhandlung gelangen, darunter ein Antrag Dr. Roncali's aus Wien auf Beseitigung des Mißverhältnisses der Gebühren des kleineren Grundbesitzes und des kleineren Hypothekengeschäftes gegenüber dem großen Grundbesitz und dem großen Hypothekengeschäfte.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 23., 24. und 25ten September. Martin Janihar und 19 Genossen: öffent-

liche Gewaltthätigkeit. — Am 26. September. Paul Strazigar: Diebstahl; Johann Smolc: Beunruhigung; Anton Stembou und Franz Brancelj: Diebstahl. — Am 27ten September. Johann Verbič: Betrug; Franz Sorcan: Beleidigung der Kirche; Franz Hlebš: Diebstahl.

Neueste Post.

München, 21. September. Das „Süddeutsche Correspondenz-Bureau“ meldet: „Dasser erhielt gestern nachts die Mittheilung, daß ihm das Mandat zur Bildung eines Ministeriums entzogen sei. Die seitdem mit Pferschner wegen Uebernahme des Portefeuilles des Außern gepflogenen Unterhandlungen lassen Erfolg hoffen.“

Telegraphischer Wechselkurs vom 21. September.

Papier-Rente 65.65. — Silber-Rente 70.45. — 1860er Staats-Anlehen 103.50. — Oest.-A. 874. — Credit Actien 333.20. — London 109.10. — Silber 108.75. — R. Münz-Ducaten 5.23 1/2. — Napoleon's d'or 8.75 1/2.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 21. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 18 Wagen und 1 Schiff (7 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, Item, Unit, Price. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbstroch, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Pansen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Säbndel, Tauben, Hen, Stroh, Holz, Wein, etc.

Angewandte Fremde.

Am 20. September.

Elefant. Obal, Villach. — Baraan, Larvis. — Gorjud, Görz. — Kruschner und Poka, Ingenieur, Wien. — Durbesic, Vicca. — Jormann, Steinbrück. — Jesch, mit Gemalin, Gradische. Stadt Wien. Graf Thurn, Radmannsdorf. — Globocnik, Oberkrain. — Fovech, Landescultur-Inspector, Zara. — Scherbaum, J. und Franz Dehm und Mahor, Einjährig-Freiwillige, Marburg. — Blanghet, Kaufm., Triest. — Globocnik, Gewerksbesitzer, Eisner. — Gerbitz und Fischer, Wien. — Feifer, Besizer, Unterkrain. Hotel Europa. Burgstaller, Finne. — Bärtlj, — Savig, Florenz. — Rißler, Leipzig. — Kraß, Ingenieur, und Sever, Kaufm., Wien. — Ritter v. Mordal. — Eichler, l. l. Lieutenant.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Sky, Rain. Shows data for September 21st and 22nd.

Den 21. vormittags Winddrehung nach Nord, in den Alpen reichlicher Schneefall, starke Abkühlung, abends Aufheiterung, Regengefahr. Den 22. nach 9 Uhr vormittags Regen, tagüber abwechselnd, abends theilweise Aufheiterung. Die beiden Tagesmittel der Wärme sind + 9° und + 7°; beziehungsweise um 3° und 5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 20. September. Ueingegeben der Erfahrungen der letzten Tage und der Befürchtungen, welche noch gestern laut geworden waren, haufferte die Börse heute im Schlepptau der fremden Börsen, welche höhere Kurse geschickt hatten, und wurde darin durch das Zusammenwirken jener Kreise unterstützt, welche wegen schwebender Geschäfte an günstiger Börsetendung das größte Interesse haben. Auch Schrankenwerthe waren fester und theilweise höher. Rückgängig waren allgemeine österr. Baugesellschaft infolge eines Gerüchtes über bevorstehende Anschreibung einer Einzahlung.

Large financial table with multiple columns: A. Augmentirte Staatsschuld, B. Grundrenten-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Aktien von Bankinstituten, E. Aktien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen. Includes various interest rates and values.